

Merkblatt (Stand 2/2021)

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Lastenfahrrädern und elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) bei gewerblicher und institutioneller Nutzung (RL Lastenfahrrad) vom 29.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie nicht rückzahlbare Zuschüsse für den käuflichen Erwerb von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs.

Der Antrag ist bei der Bewilligungsstelle im Landesamt für Straßenbau und Verkehr einzureichen.

Das vorliegende Merkblatt dient zum besseren Verständnis des Förderverfahrens und veranschaulicht Ihnen die wichtigsten Schritte im Folgenden.

Übersicht Ablauf des Förderverfahrens

Antragsteller	Bewilligungsstelle
Übersendung des ausgefüllten Antrags nebst Anlagen an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Referat 44 - Personen- und Güterverkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden	
	Prüfung des Antrags und Mitteilung des Prüfergebnisses - Antragsnummer bei Förderfähigkeit - schriftliche Ablehnung bei Entfall der Förderfähigkeit
Beschaffung der Lastenfahrräder oder Lastenpedelecs; Der Bewilligungsbehörde sind unverzüglich nach der Kaufabwicklung eine Kopie der Rechnung, aus der der Rechnungsempfänger hervorgeht, vorzulegen.	
	Nach Prüfung der Rechnung/des Verwendungsnachweises erfolgt die Auszahlung der Zuwendung.